

Gebührenordnung des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter e.V.



Landesverband
Thüringer Schafzüchter e.V.

Beschluss des Beirates auf seiner Sitzung am 30.10.2023 in Erfurt Gültig ab 01.11.2023

Gebühr in Euro

• Jahresgrundbeitrag je Mitglied je Tier	50,00 0,50 (max. 400,00)
• Jahresbeitrag für Herdbuchtiere zum Stichtag 01.01. des laufenden Jahres je Herdbuchtier und Rasse	
bis max. 20 Tiere	6,00
21 bis max. 1.000 Tiere	6,00
• Aufnahme als Herdbuchzuchtbetrieb	
bis 100 Mutterschafe	100,00
über 100 Mutterschafe	150,00
• Aufnahme als Stammzuchtbetrieb	100,00
• Zuchtbescheinigungen für männliche und weibliche Zuchttiere	
bei Vermittlung über Verband	10,00
für Zuchtböcke	
ohne Vermittlung über Verband	30,00
für Zuchtschafe	
ohne Vermittlung über Verband	15,00
• Abstammungsnachweise für männliche und weibliche Tiere	
bei Vermittlung über Verband	10,00
für männliche und weibliche Tiere	
ohne Vermittlung über Verband	15,00
• Vermittlungsgebühr (des Kaufpreises)	7%
• Umlage für die Nutzung der LPA als Auktionsstandort je aufgetriebener Bock	10,00
• Beitrag zur stationären Mastleistungsprüfung je Tier und Haltungstag	5,00
• Beitrag zur stationären Eigenleistungsprüfung je Tier und Haltungstag	1,75
• Gebühr für die Durchführung der Leistungsprüfung im Feld je geprüftes Tier gültig ab 01.01.2021	20,00
• Eintragung von weiblichen Tieren ins Zuchtbuch	
bis 20 Tiere	2,00
21 bis 100 Tiere	1,00
über 100 Tiere	0,50
• Körgegebühr je gekörten Bock	
Zentrale Körungen	5,00
Hofkörung	15,00
• Anfahrtspauschale für Einzelbetriebliche Termine (HBA, FLP, Hofkörung)	25,00
• Scannen des Bestandes und Erstellen einer Bestandsliste für Mitglieder	50,00 €/Stunde 0,30 €/km An- Abfahrt
für Nichtmitglieder	150,00 €/Stunde 0,45 €/km An- Abfahrt
• Aufnahme in den Auktionskatalog je Tier	5,00
• Werbung in den Auktionskatalogen in Verbindung mit der Möglichkeit des Auftritts zu Verbandsveranstaltungen	100,00

Außer dem Mitgliedsbeitrag sind alle Gebühren Bruttoangaben

Anlage zur Gebührenordnung vom 10.03.2020

1) Laut Beschluss 02/2020

Für die Einzelbetrieblichen Besuchstermine eines Verbandsmitarbeiters wird ab dem 01.01.2020 eine Anfahrtspauschale von 25 € fällig. Diese erschließt sich aus dem Kosten- / Nutzenaufwand für Betriebsbesuche.